



Lehramtsstudium an der Universität Hamburg

Lehramt an Beruflichen Schulen

Welche Lehramtsstudiengänge werden an der Universität Hamburg angeboten?

An der Universität Hamburg werden die folgenden vier verschiedenen Lehramtsstudiengänge angeboten:

- Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an Sonderschulen
- Lehramt an Beruflichen Schulen

Wie ist das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) aufgebaut?

Das LAB untergliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte.

Der **1. Abschnitt** ist die Bachelorphase, die sechs Semester beträgt; in dieser Zeit müssen 180 Leistungspunkte (LP) erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Phase erhalten Sie den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.).

Der **2. Abschnitt** ist die Masterphase, die vier Semester dauert. In dieser Zeit müssen 120 LP erworben werden. In die Masterphase ist bereits ein halbes Jahr Kernpraktikum integriert. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Phase erhalten Sie den Master of Education (M.Ed.).

Der **3. Abschnitt** ist der Vorbereitungsdienst, der in Hamburg 18 Monate dauert und mit der Staatsprüfung abschließt.

Das **Bachelorstudium des Lehramts an Beruflichen Schulen** setzt sich aus drei Teilstudiengängen zusammen:

- **Erziehungswissenschaft** mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik incl. Didaktik der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfaches: 35 LP
- **einer beruflichen Fachrichtung**, entweder wirtschaftswissenschaftlich oder gewerblich-technischer Art: 90 LP
- **einem Unterrichtsfach**: 45 LP (bitte Kopplungsverbote beachten, siehe nachfolgende Tabelle auf S. 2)
Dazu kommt das
- **Abschlussmodul**: Bachelorarbeit: 10 LP

Das **Masterstudium des Lehramts an Beruflichen Schulen** umfasst (nach der vorläufigen Prüfungsordnung)

- das Fach **Erziehungswissenschaft** mit dem Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik, der Didaktik der beruflichen Fachrichtung sowie der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches (25 LP),
- die **berufliche Fachrichtung** (30 LP),
- das im Bachelorstudiengang bereits gewählte **Unterrichtsfach** (15 LP),
- das **Kernpraktikum** (30 LP)
- und das Abschlussmodul mit der **Masterarbeit** (20 LP).

Berufsausbildung erforderlich!

Alle BewerberInnen – auch Fachhochschul- und HochschulabsolventInnen – müssen den **Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung** (Prüfungszeugnis der Handels- bzw. Handwerkskammer o. ä.) in der gewählten berufskundlichen Fachrichtung erbringen. Als Berufsausbildung gilt der Abschluss im dualen System (Betrieb und Schule). Berufsabschlüsse auf der Basis von Berufsfachschulen werden nicht ohne weiteres anerkannt. Ersatzweise kann die betriebliche Praxis auch durch ein mindestens zwölfmonatiges **Betriebspraktikum** nachgewiesen werden. **Ausnahme:** Momentan ist es für die Mangelfächer in den beruflichen Fachrichtungen **Metalltechnik und Elektro-/ Informationstechnik** auch möglich, sich ohne abgeschlossene Ausbildung zu bewerben. In diesem Fall muss innerhalb des Studiums ein betriebliches Praktikum absolviert und eingebracht werden.

Es wird dringend empfohlen, sich **rechtzeitig** vor Bewerbungsschluss über die Anerkennung von Berufsausbildungen bzw. Betriebspraktikum beraten zu lassen. Hier finden Sie weitere Hinweise und den Kontakt zum Zentralen Lehrerprüfungsamt:

<http://www.uni-hamburg.de/zpla/praxisanerkennung.html>

Bewerbungsfristen und Zulassungsbeschränkungen für das Lehramt an Beruflichen Schulen

Eine Bewerbung ist zum Wintersemester möglich. **Bewerbungsfrist: 1. Juni – 15. Juli eines Jahres.** Einzelheiten zur Bewerbung finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/bewerbung

Zu beachten sind Kopplungsgebote und Kopplungsverbote, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Teilzulassungen sind nicht möglich. Eine Zulassung kann also nur ausgesprochen werden, wenn Sie in allen für den jeweiligen Lehramtsabschluss erforderlichen Teilstudiengängen ausgewählt wurden. Die meisten Fächer an der Universität Hamburg sind zulassungsbeschränkt. Die Zulassungsergebnisse der letzten Bewerbungsverfahren: <http://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/formulare-informationsmerkblaetter/nc-wartesemester-lehraemter.pdf>

Kombinationen im Lehramt an Beruflichen Schulen	Bemerkungen
Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik: 35 LP	Dieses Fach schließt die Didaktik der beruflichen Fachrichtung und des Unterrichtsfaches ein.
Berufskundliche wirtschaftswiss. Fachrichtung: (90 LP)	
Wirtschaftswissenschaften	Darf nicht mit Betriebswirtschaftslehre kombiniert werden
Berufskundliche gewerblich-technische Fachrichtungen: (90 LP)	
Bau- und Holztechnik	Dieses Fach wird an der TU Hamburg-Harburg studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.
Chemietechnik	Darf nicht mit Chemie, Geographie, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.
Elektrotechnik / Informationstechnik	Dieses Fach wird an der TU Hamburg-Harburg studiert. Darf nicht mit Physik, Geographie, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.
Ernährungs- und Haushaltswissenschaften	Darf nicht mit Geographie kombiniert werden.
Gesundheitswissenschaften	Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.
Kosmetikwissenschaft	Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch kombiniert werden.
Medientechnik	Dieses Fach wird an der TU Hamburg-Harburg studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.
Metalltechnik	Dieses Fach wird an der TU Hamburg-Harburg studiert. Darf nicht mit Geographie, Französisch oder Spanisch verbunden werden.

Unterrichtsfächer: (45 LP)	Eines der folgenden Unterrichtsfächer ist zu wählen:
Betriebswirtschaftslehre	Nur zu kombinieren mit gewerblich-technischen Fachrichtungen.
Betriebswirtschaftliches Schwerpunkt- fach: - Marketing und Medien - Finanzierung und Versicherung - Operations & Supply Chain Management - Wirtschaftsprüfung und Steuern - Recht der Wirtschaft	Dieses Unterrichtsfach kann ab WS 18/19 nicht mehr studiert werden.
Biologie	
Chemie	
Deutsch	
Englisch	Sprachkenntnisse werden erwartet, siehe unten
Evangelische Religion	Zum Vorbereitungsdienst werden nur Studierende evangelischen Bekenntnisses zugelassen.
Französisch	Sprachkenntnisse erforderlich, siehe unten. Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften oder Ernährungs- und Haushaltswissenschaft kombiniert werden.
Geographie	Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften kombiniert werden.
Geschichte	
Berufliche Informatik	
Mathematik	
Physik	
Sozialwissenschaften	
Spanisch	Sprachkenntnisse erforderlich, siehe unten. Darf nur mit Wirtschaftswissenschaften oder Ernährungs- und Haushaltswissenschaften kombiniert werden
Sport	Sporteignungsprüfung erforderlich, siehe unten

Unterrichtsfachkombinationen, die sich nicht zeitlich überschneidungsfrei innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern studieren lassen

Zur Sicherung der Studierbarkeit ergeben sich durch die Gruppierung von Fächern in Zeitfenstern auch Fächerkombinationen, die nur eingeschränkt, d.h. mit großem zeitlichen Aufwand studiert werden können. Die Lehrveranstaltungen aus diesen Fächern werden sich zu einem Großteil überschneiden:

- **Bau- und Holztechnik/Biologie**
- **Elektro- und Informationstechnik/Biologie**
- **Gesundheitswissenschaften/Mathematik**
- **Medientechnik/Biologie**
- **Metalltechnik/Biologie**

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter <https://www.uni-hamburg.de/zpla/zeitfenstermodell/hinweise-studierende.html>

Sprachanforderungen Englisch	<p>Für das Studium des Faches Englisch als Unterrichtsfach wird eine hohe Sprachkompetenz erwartet, wie sie z.B. dem schulischen Leistungskursniveau entspricht. Ein formaler Nachweis ist aber seit dem Wintersemester 2012/13 nicht mehr erforderlich.</p>
Sprachanforderungen Spanisch/Französisch	<p>Für das Studium der Fächer Französisch und Spanisch werden grundlegende Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt entweder durch eine Bescheinigung einer allgemeinbildenden Schule, dass 300 Unterrichtsstunden absolviert wurden, oder durch Vorlage der Zertifikate DELF B1 für Französisch bzw. DELE: Nivel Inicial (Instituto Cervantes) für Spanisch.</p> <p>Wurde Französisch oder Spanisch als Leistungskurs oder als Grundkurs-Prüfungsfach der Abiturprüfung belegt und geht dies aus dem Abiturzeugnis hervor, so ist nach der Zulassung eine Zeugniskopie einzureichen. Geht aus den Schulzeugnissen hervor, dass 5 Jahre lang Französisch belegt wurde, gilt dies als Nachweis von 300 Unterrichtsstunden und die Zeugniskopien reichen als Nachweis aus.</p>
Sporteignungsprüfung	<p>Alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber für das Fach Sport müssen vor der Bewerbung eine Eignungsprüfung ablegen. Näheres unter: https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/eignungspruefung.html</p>
Zeitpunkt des Nachweises:	<p>Alle Sprachanforderungen und die Sporteignungsprüfung sind Zulassungsvoraussetzung und müssen spätestens bei der Immatrikulation nachgewiesen werden.</p>
Welche weiteren Beratungs- und Informationsmöglichkeiten gibt es?	<p>Die Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung bietet Gruppenberatungen zum Thema Lehramt an. Die aktuellen Termine erfahren Sie unter: http://www.uni-hamburg.de/gruppenberatung oder telefonisch unter: 040/42838-7000.</p>
Woran muss ich noch denken?	<p>Achtung: Bei der Online-Bewerbung werden Sie gefragt, ob Sie das Self Assessment des Career Counselling for Teachers durchgeführt haben. Sie finden es hier: http://www.cct-germany.de/. Bitte machen Sie die „Geführte Tour 1“ und nehmen Sie sich ausreichend Zeit, um die Fragen in Ruhe zu reflektieren.</p>